Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7286**
14. Wahlperiode 06. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Ilse Aigner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Peter Paziorek, Werner Wittlich, Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Kurt-Dieter Grill, Klaus Hofbauer, Dr.-Ing. Rainer Jork, Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Margarete Späte, Angelika Volquartz, Wolfgang Zöller, Peter Götz, Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU

Mobilfunkforschung und Information vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mobilfunk ist aus dem Alltag der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland kaum mehr wegzudenken. Die Mobilfunktechnik wird sich in den nächsten Jahren noch weiterverbreiten und mit der UMTS-Technik neue Nutzungsmöglichkeiten erschließen.

Berichte über möglicherweise durch den Mobilfunk verursachte Gesundheitsgefährdungen und -schäden haben weite Teile der Bevölkerung verunsichert.

Die Bundesregierung hat es bisher unterlassen, die Bevölkerung ausreichend zu informieren. Eine entsprechende Anfrage der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag an die Bundesregierung ist unbeantwortet geblieben.

Die Mobilfunkforschung ist, obgleich die Bundesregierung aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen profitiert hat, vernachlässigt worden. Das geplante Forschungsvolumen in Höhe von 8,5 Mio. Euro für die Jahre 2002 bis 2005 ist nicht ausreichend.

Die Bundesregierung muss sich ihrer Verantwortung stellen. Sie muss die Bevölkerung seriös und neutral aufklären, Entscheidungsträger informieren und vor allem die Forschung auf dem Gebiet des Mobilfunks vorantreiben.

Die Verunsicherung in der Bevölkerung findet ihren Grund u. a. in dem Fehlen ausreichender Kenntnisse über das Funktionieren des Mobilfunknetzes. Notwendig ist, den Verbraucher zu informieren, wie die Mobilfunktechnik sicher und rücksichtsvoll genutzt werden kann. Hier müssen dem Verbraucher Fakten und verständliche Daten an die Hand gegeben werden. Durch eine entsprechende Kennzeichnung ist zu gewährleisten, dass der Verbraucher die Möglichkeit hat, diese Daten und Fakten seiner Kaufentscheidung zugrunde zu legen.

Die Diskussion über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunktechnik ist sachlich und auch unter Einbeziehung ihrer Kritiker zu führen. Standortkataster sollen kommunalen Entscheidungsträgern und den Anlagenbetreibern bei der Auswahl von Standorten für Mobilfunkbasisstationen helfen.

Die Erforschung der Mobilfunktechnik ist voranzutreiben. Mittel hierfür sollten aus dem Erlös der UMTS-Lizenzen entnommen werden. Es wäre unverant-

wortlich, hohe Milliardenbeträge für Lizenzen einer neuen Technologie einzunehmen, deren Wirkung auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen in nicht unerheblichen Teilen der Bevölkerung umstritten ist, ohne im Gegenzug für Aufklärung zu sorgen. Aus den UMTS-Verkaufserlösen können des Weiteren flächendeckende Immissionsmessungen ebenso wie Langzeitstudien, die sich mit den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunk auf die menschliche Gesundheit beschäftigen, finanziert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Aufklärungskampagne zu initiieren, die erklärt,
   - wie ein Mobilfunknetz und eine Sendeanlage generell funktionieren,
   - wozu man eine Basisstation braucht,
   - wie Handy und Netzstruktur zusammenwirken,
   - welche Auswirkungen die „Dichte“ bzw. die Flächendeckung eines Netzes auf die Stärke der elektromagnetischen Felder („Elektrosmog“) von Basisstationen und Handys hat,
   - wie man ein Handy so gebraucht, dass man sich selbst und andere Personen am geringsten belastet,
   - wie Abstrahlungseigenschaften der Handys anhand einfacher Kriterien erkannt werden können;
2. dafür Sorge zu tragen, dass Handys in der Weise gekennzeichnet werden, dass sie verlässliche und eindeutige Angaben über die Sende-, Empfangs- und Strahlungseigenschaften liefern;
3. für eine dauerhafte, entwicklungs- und forschungsbegleitende Informationspolitik zu sorgen, die
   - die unter 1. genannte Aufklärungskampagne unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Wissensstands fortführt,
   - kontinuierlich über die Ergebnisse von Immissionsmessungen der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP) informiert und dabei die Veränderungen durch den Aufbau der UMTS-Technik, die tatsächliche Feldstärkeverteilung durch Mobilfunk und andere Strahlungsquellen berücksichtigt,
   - einen unabhängigen Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger einrichtet, der die Bevölkerung neutral über Chancen und Risiken informiert;
4. die Mittel für ein, den internationalen wissenschaftlichen Regeln und Kriterien der WHO genügenden Programms zur Erforschung der Auswirkungen Elektromagnetischer Felder auf die menschliche Gesundheit aufzulegen. Die Mittel sind aus den UMTS-Erlösen zu finanzieren und ab dem Haushaltsjahr 2002 in Höhe von 8 Mio. Euro pro Jahr einzustellen. Erforscht werden soll insbesondere die derzeit verwendete GMS-Technik und die künftige UMTS-Technik gerade auch hinsichtlich der Langzeitwirkungen;
5. sicherzustellen, dass wissenschaftliche Hinweise unter Einbeziehung von Mobilfunkkritikern laufend überprüft und erforscht werden;
6. dafür zu sorgen, dass die internationalen Erkenntnisse im Bereich der EMF-Forschungen auf der Ebene der Europäischen Union zusammengeführt werden;

7. sofort ein Standortkataster unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP) einzurichten. Neu zu errichtende Sendeanlagen werden automatisch in das Gesamtkataster aufgenommen. Dieses Kataster berücksichtigt auch Anlagen, die vor dem Inkrafttreten der 26. BImSchV in Betrieb genommen wurden. Ferner werden in dieses Kataster alle emittierenden Anlagen wie Rundfunk und andere mit aufgenommen. In dem Kataster müssen alle relevanten Daten aufgeführt werden;
8. fortlaufend flächendeckende Immissionsmessungen und Veröffentlichungen der Ergebnisse durch die Regulierungsbehörde durchführen zu lassen, wobei die Kosten für die Messungen aus den UMTS-Erlösen zu finanzieren sind;
9. sicherzustellen, dass die Kommunen jederzeit auf das Standortkataster zugreifen können;
10. dafür zu sorgen, dass die Kommunen bei der Standortfindung von Sendeanlagen gemäß der Bundesvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Mobilfunkbetreiber mit einbezogen werden.

Berlin, den 6. November 2001

Ilse Aigner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Peter Paziorek
Werner Wittlich
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)
Kurt-Dieter Grill
Klaus Hofbauer
Dr.-Ing. Rainer Jork
Hans-Peter Repnik
Dr. Christian Ruck
Margarete Späte
Angelika Volquartz
Wolfgang Zöller
Peter Götz
Annette Widmann-Mauz
Friedrich Merz
Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333